



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN

CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX



CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI

CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Nationalbankgold-Ausschüttung erfolgte rechtlich einwandfrei Kritik der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission unbegründet

Die Ausschüttung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank an Bund und Kantone ist aus Sicht der Kantonsregierungen rechtlich einwandfrei erfolgt. Die rund 21 Milliarden Franken aus dem Verkauf der 1'300 Tonnen Nationalbankgold waren wie ordentliche Nationalbankgewinne gemäss dem Verteilschlüssel nach Art. 99 Abs. 4 der Bundesverfassung zu verteilen. Die Motion, die die Geschäftsprüfungskommission zusammen mit ihrem Bericht unterbreitet, ist abzulehnen.

Nach dem Scheitern der Vorlage zur Verwendung des Nationalbankgoldes in der Winter-session 2004 hat sich der Bundesrat korrekt verhalten. Er hat die Ausschüttung der für die Währungs politik nicht mehr benötigten Goldreserven ohne weitere Verzögerung in die Wege geleitet und damit das geltende Recht vollzogen, das von Volk und Ständen wiederholt bestätigt wurde. Um für die Ausschüttung optimale Voraussetzungen zu schaffen, haben die Kantone gemeinsam mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Nationalbank Empfehlungen erarbeitet, wie unerwünschte Auswirkungen auf die Staatsquote, die Konjunktur entwicklung und die Geldpolitik zu vermeiden sind und wie die nachhaltige Verwendung dieser Werte gesichert werden kann.

Somit waren nicht nur in rechtlicher, sondern auch in technischer Hinsicht sämtliche Voraussetzungen für eine Verteilung des Nationalbankgoldes an Bund und Kantone gegeben. Da sich die Kantone für eine zügige Ausschüttung aussprachen, kann auch von einer Verletzung des Verstetigungsziels nach Art. 31 Abs. 2 Nationalbankgesetz, das in erster Linie auf budgetpolitischen Interessen der Kantone basiert, keine Rede sein.

Motion stellt Unabhängigkeit der Nationalbank in Frage

Die Motion, die die GPK-N zusammen mit ihrem Bericht unterbreitet, ist klar abzulehnen. Es ist nicht Aufgabe des Parlaments darüber zu entscheiden, wann und wie die Nationalbank allfällige weitere Goldverkäufe vorzunehmen hat und in welcher Jahresrechnung der entsprechende Verkaufserlös auszuweisen ist. Diese operativen Fragen sind Sache der Nationalbank, ansonsten wird ihre Unabhängigkeit gefährdet. Die Nationalbank hat beim Abschluss des zweiten Gold-Verkaufsabkommens der Zentralbanken unterstrichen, dass sie keine über die 1'300 Tonnen hinausgehenden Verkaufsabsichten habe.

Bern, 13. Februar 2006

Weitere Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Lorenz Bösch, Präsident KdK (Tel. 079 426 54 19)
- Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin FDK (Tel. 081 257 32 01)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (079 456 92 92)